

INFO FLÜSSE

Hinweis für Badegäste, Fischer, Canyoning

WICHTIG

Bevor man sich in die Schluchten der AMB wagt, ist es unerlässlich, die Kommandozone unter der Telefonnummer **091 850 49 00 (24/24h)** zu kontaktieren. Am Ende des Tages muss die verantwortliche Person der AMB unbedingt telefonisch bestätigen, dass der Abstieg beendet ist und dass alle Teilnehmer den Wasserlauf verlassen haben.

Von 22.00 bis 08.00 Uhr ist Canyoning verboten.

Die Ampel kann je nach Wetter, geplanten Manövern und dem Niveau des Beckens nur für denselben Tag vorgesehen werden.



Achtung, heute / Arbeiten / Spülungen / Überlauf.
Grosse Gefahr von Wasserablässe

Verboten



Heute / Viel Wasser oben / Gewitter / Überlauf möglich.
Erhebliche Gefahr von Wasserablässe

Wir raten ab



Heute Keine Manöver. Keine Wasserablässe geplant.
Rufen Sie an, wenn Sie fertig sind.



Tätigkeiten in den Becken und in den Flussbetten der AMB

Die Kraftwerksanlagen haben den Fluss der Bäche talwärts stark verändert. **Im Flussbett ist äusserste Vorsicht geboten.**

Mögliche Gründe für plötzlich stark steigenden Wasserabfluss

- Auch bei schönem Wetter wird nach der Schliessung einer Wasserfassung (Fernbedienung, Verstopfung oder technische Störung) das vorher in einen Stollen eingeleitete Wasser wieder ins natürliche Flussbett überlaufen. Nach einer Kraftwerksabschaltung bei vollem Staubecken erfolgt ein Überlauf.
- Bei Niederschlägen, schwellen die Flüsse infolge natürlicher Ereignisse, Becken- und Wasserfassungsspülungen an. Das, während der trockenen Zeit, deponierte Material kann natürliche Sperren bilden, die plötzlich brechen und eine Flutwelle provozieren.
- Nach heftigen Niederschlägen müssen die mit Sand verstopften Fassungen und Becken gespült werden. Die Schütze wird stufenweise geöffnet um Wasser samt Anschwemmungsmaterial ins Flussbett abzulassen.

Die Abflussmenge kann innerhalb weniger Minuten stark ansteigen. Diese Ereignisse sind oft nicht voraussehbar!

AMB:

1. verbieten im Rahmen des Gesetzes und raten aufgrund der Gefahr einer plötzlichen und nicht voraussehbaren Anschwellung der Wassermenge, von jeglicher Tätigkeit in den Becken und in den Flussbetten talwärts von Wasserfassungen, Staumauern und Kraftwerken ab.
2. müssen den Betrieb ihrer Anlagen nicht einschränken, um die Ausübung von Tätigkeiten in den Becken oder im Flussbett zu ermöglichen. Die AMB haben keine Pflicht Voranzeige zu leisten und lehnen jegliche Verantwortung für Unfälle ab, die sich ereignen sollten.
3. Die Auskünfte, welche von unserem Personal abgegeben werden, bezüglich Spülungen, Überläufe oder anderen Vorgängen, haben den Zweck auf die erhöhte Gefahr aufmerksam zu machen. Diese dienen nur zur Orientierung, sind nicht verpflichtend und erteilen keine Erlaubnis das Becken oder das Flussbett zu betreten.

Wer sich in Becken oder ins Flussbett von Bergbächen begibt, tut dies auf eigenes Risiko, ist sich der Gefahren bewusst und übernimmt die volle Verantwortung dafür.